

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 24, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 4. Juli 2014

Woche 27



#### Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

#### Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

imatisverzeiennis des anthenen Tens			
I. Stadt Guben Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	Seite 2		
Stellenausschreibung	Seite 2		
Haushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2013 / 2014	Seite 2		
Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 2014	Seite 3		
Was - Wann - Wo	Seite 4		
II. Gemeinde Schenkendöbern  Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer  Bekanntmachung	Seite 6		
Bekanntmachung über die Nachwahl des Ortsbeirates Grano	Seite 6		
Bekanntmachung Bekanntmachung Seite 6 Bekanntmachung Seite 7 Umverlegung der Bundesstraße 112 zwischen Grießen und Taubendorf	Seite 6 Seite 7		
B 112 Verlegung zwischen Grießen und Taubendorf	Seite 7		
Bekanntmachung	Seite 7		

#### I. Stadt Guben

#### Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Der Wahlleiter der Stadt Guben bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am 25. Mai 2014 mit dafür gesorgt haben, dass Europa- und Kommunalwahl reibungslos durchgeführt werden konnten. Allen, die dafür freiwillig den Sonntag im Wahllokal verbracht haben, gilt ein besonderer Dank.

Fred Mahro Wahlleiter Stadt Guben

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

#### Hausmeister/in - Kommunaler Immobilienservice/ Hausmeisterdienste

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der/s zukünftigen Stelleninhabers/in wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Ausführung von Maßnahmen zur Objektsicherung (z. B. Kontroll- und Schließdienste) einschließlich Überwachung von Ordnung und Sicherheit im Außenbereich
- Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von Verkehrsflächen, Freiflächen, Grünanlagen im Verantwortungsbereich einschließlich Winterdienst
- Bestandsverwaltung/Überwachung/Wartung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen einschließlich der Ausführung bzw. Veranlassung der Mängelbehebung durch Dritte
- Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit von versorgungstechnischen und kommunikationstechnischen Anlagen im Verantwortungsbereich (u. a. Heizsystem, Beleuchtung, Hauswassersystem, Lüftungsanlagen) einschließlich Ablesung Zählerstände
- Mitwirkung bei der Organisation/Absicherung städtischer Veranstaltungen und besonderen Anlässen
- eigenständige Ausführung von kleineren Reparatur- und Instandsetzungs- bzw. Wartungsmaßnahmen
- Verwaltung und Steuerung des Einsatzes von Arbeitsmitteln, Geräten und Maschinen
- Fahrbereitschaft sowie Post- und Botendienste erledigen
- · Betreuung, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge

#### Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit entsprechenden handwerklichen Fähigkeiten sowie technischem Verständnis
- Kenntnisse im Bereich der Elektroinstallation sind erwünscht
- Führerschein
- Teamfähigkeit
- selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- freundliches Auftreten gegenüber Beschäftigten und Dritten
- Bereitschaft zum Schicht- und Bereitschaftsdienst sowie Einsatz an Wochenenden und Feiertagen sowie unregelmäßigen Arbeitszeiten
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Feuerwehr

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 4. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen etc.) richten Sie bitte bis zum **25. Juli 2014** an:

Stadt Guben Fachbereich I Gasstraße 4 03172 Guben

#### Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Guben vom 06.05.2014 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 06.05.2014



Fred Mahro Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

#### Haushaltssatzung

#### der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2013 / 2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre 2013 2014

1. im **Ergebnishaushalt** mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der

ordentlichen Erträge

auf 28.693.700 EUR 28.328.500 EUR ordentlichen Aufwendungen

auf 29.859.500 EUR 31.034.400 EUR außerordentlichen Erträge

auf 479.200 EUR außerordentlichen Aufwendungen

353.600 EUR 196.700 EUR

472,400 EUR

 im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der Einzahlungen auf 30.128.400 EUR 29.615.500 EUR Auszahlungen auf 32.577.000 EUR 34.052.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2013	2014
Einzahlungen aus laufe	nder	
Verwaltungstätigkeit	25.040.500 EUR	24.586.400 EUR
Auszahlungen aus laufe	ender	
Verwaltungstätigkeit	25.573.400 EUR	26.828.500 EUR
Einzahlungen aus der		
Investitionstätigkeit	5.087.900 EUR	5.029.100 EUR
Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit	6.065.900 EUR	6.289.100 EUR
Einzahlungen aus der		
Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der		
Finanzierungstätigkeit	937.700 EUR	934.500 EUR
Einzahlungen aus der A	J	
von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an		
Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 2.114.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt. Für bereits in früheren Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen sind Ermächtigungen nicht nochmals zu veranschlagen.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

2013 2014

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v.H. 270 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v.H.

380 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H. 330 v.H.

#### § 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2013 / 2014 umzusetzen.

#### § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den jeweiligen Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

> 2014 10.000.000 EUR 12.000.000 EUR

festgesetzt.

Guben, den 06.05.2014

Fred Mahro

Allgem. Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters



#### Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 2014

#### SVV 064/2014 - Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) wählt die Stadtverordnetenversammlung Frau Kerstin Nedoma

zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben.

#### SVV 070/2014 - Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu dem Ortsbeirat für den Ortsteil Kaltenborn vom 25. Mai 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben fasst gemäß § 56 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes folgenden Beschluss:

Einsprüche gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu dem Ortsbeirat für den Ortsteil Kaltenborn vom 25. Mai 2014 liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

#### SVV 065/2014 - Wahl der Stellvertreterin/nen/des Stellvertreters/der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Guben

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird

Frau Berit Kreisig

zur ersten Stellvertreterin der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben gewählt.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 BbgKVerf wird

Herr Frank Müller

zum zweiten Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben gewählt

#### SVV 066/2014 - Anzahl der Stadtverordneten im Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Bildung des Hauptausschusses bestehend aus 9 Stadtverordneten und dem Bürgermeister.

## SVV 067/2014 - Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Vertreter gem. § 41 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Stadtverordnete für die Dauer der Wahlperiode als ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den Hauptausschuss.

Fraktionen	Anzahl der Sitz	Mitglied: e:	Vertreter:
DIE LINKE	2	Kerstin Nedoma Jana Materne	Gerhard Lehmann Peter Stephan Steffen Buckel- Ehrlichmann
FDP	2	Günther Krause Jens Kaehlert	Kerstin Hansmann Christian Bruno Ackermann
CDU	2	Karl-Heinz Mischner Christiane Fritzschka	
SPD	1	Günter Quiel	Frank Müller
GUB-SPN	1	Herbert Gehmert	Jana Wilke
WGB	1	Frank Kramer	Berit Kreisig

## SVV 068/2014 - Beschluss über die Führung des Hauptausschusses durch den Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 3. 2. Halbsatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dass der Bürgermeister der Stadt Guben den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

# SVV 069/2014 - Stimmrecht des Allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters im Hauptausschuss bei Verhinderung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters vertritt den Bürgermeister im Hauptausschuss im Fall der Verhinderung mit Stimmrecht.

#### SVV 071/2014 - Bildung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bildung der folgenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben:

Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Sitzen	- RPA
Haushalt/Vergabe	- HV
mit 5 Sitzen	
Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/	
Euromodellstadt	- UVOSE
mit 5 Sitzen	
Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/	
Wohnen/Energie	- WSBWE
mit 5 Sitzen	
Soziales/Bildung/Jugend/Kultur	- SBJK
mit 5 Sitzen	
Werksausschuss für Eigenbetrieb "Städtischer Bau	uhof"
mit 5 durch die SVV zu besetzenden Sitzen	

# SVV 072/2014 - Sitzverteilung in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Auf der Grundlage von § 43 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt die Stadtverordnetenver-

sammlung die Sitzverteilung in den Fachausschüssen bezogen auf fünf Sitze wie folgt fest:

Fraktion: DIE LINKE	<ol><li>1 Mitglied</li></ol>
Fraktion: FDP	1 Mitglied
Fraktion: CDU	1 Mitglied
Fraktion: SPD	1 Mitglied
Fraktion: GUB-SPN	1 Mitglied
Fraktion: WGB	0 Mitalied



#### Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,

Fax: 03561 68714917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000 E-Mail: service-center@guben.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

#### Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben

#### **Deutsche Rentenversicherung**

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr im Service-Center der Stadtverwaltung

Ansprechpartner: Frau Schiela

#### Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

#### Öffnungszeiten Hallenbad:

Auch während der Aqua-Fitness-Kurse besteht eingeschränkter Badebetrieb.

Montag		kein öffentliches Baden
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 - 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter
		Badebetrieb
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
	20:00 - 20:45 Uhr	Aqua-Fitness
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	eingeschränkter
		Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	17:30 - 18:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter
		Badebetrieb
	12:30 - 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:30 Uhr	eingeschränkter
		Badebetrieb

	11.00 11.70 0111	riqua i illicoo
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
		(drei Bahnen)
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	Vereinsschwimmen
	10:00 - 11:00 Uhr	Baby-Schwimmen
Sonntag,		
Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	ab 14:00 Uhr	Familientag mit
		Großraumspielzeug

Aqua-Fitness

11:00 - 11:45 Uhr

#### Öffnungszeiten Sauna:

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag		
und Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr	

# Öffnungszeiten Freibad (Friedrich-Engels-Straße) ab einer Außentemperatur von 22 Grad:

wochentags 13:00 bis 19:00 Uhr

Samstag/

Sonntag 10:00 bis 19:00 Uhr

Bis zu den Sommerferien (10. Juli) öffnet an den Wochenenden und an Feiertagen nur eins der beiden Bäder. Sind es 22 Grad Lufttemperatur oder mehr, öffnet das Freibad. Ist es kühler, öffnet das Freizeitbad. Wer sich unsicher ist, kann sich unter Tel. 3570 bzw. 2067 erkundigen, welches der Bäder geöffnet ist.

#### Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340, E-Mail: bibo@guben.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 19:00 Uhr Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

9:00 - 10:00 Uhr Lesen in der alten "Gubener Zeitung"

Jeden 1. Freitag im Monat:

9:00 - 10:00 Uhr Senioren surfen im Internet

Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

**Bitte beachten:** Die Stadtbibliothek bleibt am 17., 18. und 19. Juli 2014 für eine Grundreinigung geschlossen. Die Mitarbeiter sind auch nicht telefonisch erreichbar.

#### Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de www.museen-guben.de

#### Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr

Nach Absprache - vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen - kann auch vormittags geöffnet werden.

**Sonderausstellung** bis 10. Juli 2014: "Guben im ersten Weltkrieg"

#### Museum "Sprucker Mühle"

Mühlenstraße 5, www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

# Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr Samstag und Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr

#### Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b Montag und Mittwoch Freitag 15:00 - 17:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr

#### Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, 14:00 bis 17:00 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr GSW, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr GuWo

16.07.2014 Damals war's. DDR-Quiz mit Preisen. Unkosten-

beitrag: 1,50 Euro

**22.07.2014** Fahrt nach Goyatz/Schwielochsee. Abfahrt: Hoch-

haus 11:30 Uhr. Unkostenbeitrag: 22,00 Euro incl. Kaffeegedeck und Bootsfahrt. Nur mit Voranmeldung! Resphires am 07.07.2014 im Treff.

dung! Bezahlung am 07.07.2014 im Treff.

#### **Treff Kleeblatt**

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

#### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

#### Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255 www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet

**07.07.14** 10:00 bis Ferienfete & Generationsfest mit 14:00 Uhr Sportfest der Generationen, Info-

Sportfest der Generationen, Info- und Bastelständen, Quizrunden, Handarbeitsangeboten, Lasermessegerät der

Polizei und vielem mehr.

**22.07.14** 14:00 Uhr Sommerfest mit Ronny Gander.

Karten kosten zehn Euro.

#### **Tierheim Guben**

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr, im Juli und August: 16:00 bis 18:00 Uhr

#### Lebenshilfe Guben e. V.

#### Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte "Regenbogen"
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

#### Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

#### Sprechzeiten

Dienstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
   03562 986-15098 und 986-15099
   Sozialberaterin: 03562 986-15027

#### II. Gemeinde Schenkendöbern

# Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Wahlbehörde und die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern danken allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen unserer Ortsteile für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014. Für das Engagement und die Unterstützung an diesem Wochenende gebührt Ihnen unsere besondere Anerkennung.

Peter Jeschke Monika Otto Katrin Leppich Bürgermeister Wahlleiterin stellv. Vorsitzende

der Gemeindevertretung

Bekanntmachung

gez. Sybille Deinert

Stellv. Wahlleiterin

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Grabko** findet am **Sonnabend, dem 05.07.2014, um 11:00 Uhr** 

gebenen Sitze nicht besetzt werden kann. Die Nachwahl findet innerhalb von 6 Monaten statt. Der Termin der Nachwahl des

Ortsbeirates Grano wird öffentlich bekannt gemacht.

im Gemeinderaum, Grabko 5, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl des Ortsvorstehers
- 3. Wahl des stelly. Ortsvorstehers

Schenkendöbern, den 04.07.2014

Sonstiges

gez.

Peter Jeschke Bürgermeister

Aus organisatorischen Gründen musste der Termin 24.06.14 auf 05.07.14 verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung.

#### Bekanntmachung

Herr Joachim Päthe hat It. § 59 Abs. 1 Pkt.1 i. V .m. § 61 Abs. 1 BbgKwahlG als Ersatzperson die Annahme des auf ihn übergehangenen Sitzes nicht angenommen. Dadurch ist ein Sitz im Ortsbeirat Grano unbesetzt. Der frei werdende Sitz im Ortsbeirat Grano bleibt gemäß § 60 Abs. 3 unbesetzt, da es keine Ersatzperson für diesen Wahlvorschlag gibt. Schenkendöbern, den 04.07.2014

gez. Sybille Deinert Stellv. Wahlleiterin

# Bekanntmachung über die Nachwahl des Ortsbeirates Grano

Im Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im OT Grano wurden die Bewerber Frau Katrin Leppich und Herr Dieter Robel als Mitglieder des Ortsbeirates gewählt. Am 05.06.2014 hat der gewählte Bewerber des Ortsbeirates Grano, Herr Dieter Robel, gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Die Ersatzperson, Herr Joachim Päthe, hat gegenüber der Wahlleiterin am 10.06.2014 schriftlich erklärt, dass auch er die Wahl nicht annimmt. Somit kann mehr als die Hälfte der It. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern vom 29.09.2009 vorgesehenen Sitze nicht besetzt werden. Insofern ist die Wahl gescheitert.

Gemäß § 91 Abs. 4 BbgKWahlG findet eine Nachwahl des Ortsbeirates statt, wenn bei der Wahl mehr als die Hälfte der zu ver-

#### Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Lübbinchen findet am

#### Sonnabend, dem 05.07.2014, um 09:00 Uhr

im Gemeinderaum, An der B 320 Nr. 11, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl des Ortsvorstehers
- 3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
- 4. Sonstiges

gez.

Peter Jeschke

Bürgermeister

Aus organisatorischen Gründen musste der Termin 04.07.14 auf 05.07.14 verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung.

#### Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Bärenklau** findet am

#### Sonnabend, dem 05.07.2014, um 10:00 Uhr

in der Alten Schule, Grabkower Str. 5, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl des Ortsvorstehers
- 3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
- 4. Sonstiges

gez.

Peter Jeschke Bürgermeister

Aus organisatorischen Gründen musste der Termin 04.07.14 auf 05.07.14 verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung.

# Umverlegung der Bundesstraße 112 zwischen Grießen und Taubendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, betreibt Vattenfall Europe Mining AG (VEM) im Revier zwischen Heinersbrück und Jänschwalde im Westen, Taubendorf im Norden, Grießen im Osten und Gosda im Süden den Braunkohlentagebau Jänschwalde.

Rechtliche Grundlage des Tagebaus bildet die "Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde" vom 05. Dezember 2002. Darin ist geregelt, dass mit der räumlichen Ausdehnung des Tagebaus rechtzeitig ein Ersatz für die sich im Abbaugebiet befindliche Bundesstraße zu schaffen ist. Zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung sind Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen notwendig. Zu diesem Zweck werden möglicherweise auch die in Ihrem Besitz befindlichen Flurstücke der Gemarkung Grießen sowie der Gemarkung Groß Gastrose durch den vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beauftragten Dienstleister betreten und mit entsprechender Technik befahren werden. Es handelt sich um die Firma Ingenieurbüro für Geotechnik Maschke. Die Ausführenden werden durch den Landesbetrieb Straßenwesen legitimiert und können sich ausweisen.

Beachten Sie bitte, dass sich die vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen erforderlich machen kann und diese zur Vermeidung von Mehraufwand nicht entfernt werden dürfen. Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz vom 28.06.2007 sind Sie als Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verpflichtet, derartige Maßnahmen zu dulden. Entstehen durch diese Arbeiten einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so wird der Vorhabensträger eine angemessene Entschädigung leisten. Das setzt voraus, dass der durch die Arbeiten vermeintlich entstandene Schaden vom Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Zur Klärung von etwaigen Entschädigungsansprüchen steht Ihnen beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Herr Franke (Tel. 0355 49916821) zur Verfügung.

# Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 01.07.2014 bis voraussichtlich Mitte August 2014 durchgeführt.

Eine Verlängerung der Frist ist aufgrund unvorhersehbarer Umstände möglich.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Abteilung Planung Dezernat Planung Süd

# B 112 Verlegung zwischen Grießen und Taubendorf

#### Inanspruchnahme für Baugrunduntersuchung

Inanspruchnahme für Baugrunduntersuchung			
Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Bemerkung
Grießen	1	142	ggf. als Zuwegung
Grießen	1	143	ggi. als Zawegarig
Grießen	1	288	
Grießen	1	290	
Grießen	1	292	
Grießen	1	294	
Grießen	1	296	
Grießen	1	298	
Grießen	1	300	
Grießen	1	302	ggf. als Zuwegung
Grießen	1	304	ggf. als Zuwegung
Grießen	1	306	99
Grießen	1	166	
Grießen	1	308	
Grießen	1	310	
Grießen	1	312	
Grießen	1	314	
Grießen	1	316	
Grießen	1	318	
Grießen	1	320	
Grießen	1	322	
Grießen	1	324	
Grießen	1	326	
Grießen	1	328	
Grießen	1	330	Brücke
Grießen	1	331	ggf. als Zuwegung
Grießen	1	195	Brücke
Grießen	1	178	Brücke
Groß Gastrose	7	67	
Groß Gastrose	7	66	
Groß Gastrose	7	65	
Groß Gastrose	7	62	
Groß Gastrose	2	161	
Groß Gastrose	2 2	158	
Groß Gastrose Groß Gastrose	2	159 160	
Groß Gastrose	2	167	
Groß Gastrose	2	168	
Groß Gastrose	2	169	
Groß Gastrose	2	170	
Groß Gastrose	2	171	
Groß Gastrose	2	175	
Groß Gastrose	2	172	
Groß Gastrose	6	189	
Groß Gastrose	6	188	
Groß Gastrose	2	178	
Groß Gastrose	2	179	
Groß Gastrose	2	180	
Groß Gastrose	2	181	
Groß Gastrose	2	182	
Groß Gastrose	2	183	
Groß Gastrose	2	184	

#### Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am Dienstag, dem 8. Juli 2014 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern eine öffentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- Diskussion und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Friedhofsmauer Sembten
- 4. Diskussion und Beschluss zur Schulbuchvergabe 2014/2015
- Diskussion und Beschluss über die Bestellung der Verbindungspersonen für die Ortsteile Atterwasch, Grano und Sembten
- 6. Vergabe von Bauleistungen
- 7. Sonstiges
- 8. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

- 9. Personalangelegenheiten
- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Sonstiges

gez. Marion Schenk Stellv. des Bürgermeisters gez. Katrin Leppich stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Für die Kindertagesstätte Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern suchen wir zum 01.08.2014, befristet bis 31.07.2015 einen/eine

#### Erzieher/-in

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen.

#### Wir bieten:

- interessante Aufgaben sowohl im Krippen- als auch im Kindergarten- und Hortbereich
- ein kollegiales Team
- eine Vergütung nach TVöD

#### Wir erwarten:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis.

Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus u. Kinderkrankheiten) sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis und ein gültiges Gesundheitszeugnis sind erwünscht.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **16.07.2014** an die Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, z. Hd. Frau Bittner

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.